HAMBURGER BUCHMESSE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Veranstalter: Melanie Amélie Pump
Veranstaltungsort: MesseHalle Hamburg Schnelsen
Aktuelles Veranstaltungsdatum: 12. und 13. Juni 2027
Stand: September 2026

§ 1 Geltungsbereich
Diese AGB regeln die Vertragsbeziehung zwischen dem Veranstalter und den Aussteller*innen. Abweichende Bedingungen der Aussteller*innen werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihnen schriftlich zu.

§ 2 Vertragsabschluss
Die Anmeldung zur Aussteller*innenteilnahme stellt ein unwiderrufliches Vertragsangebot dar.
Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter zustande.
Die Anmeldung ist nicht übertragbar.
Der Veranstalter behält sich vor, Bewerbungen abzulehnen, wenn Inhalte menschenverachtend, verfassungsfeindlich, rassistisch, antisemitisch, queerfeindlich, gewaltverherrlichend oder extremistisch sind.
Aussteller*innen mit expliziten Inhalten, insbesondere aus den Bereichen Dark Romance, Erotik oder verwandten Genres, verpflichten sich, jugendschutzrelevante Inhalte am Stand nicht offen sichtbar zu präsentieren. Das gilt auch für Cover, Leseproben, Merchandise Artikel, Poster, Displays und sonstiges Standdesign mit grafisch expliziten Darstellungen.
Rein KI-generierte oder überwiegend KI-generierte Werke werden nicht zugelassen. Die Entscheidung über die Zulassung liegt beim Veranstalter.

§ 3 Standmiete und Zahlungsbedingungen
Die vereinbarte Standmiete ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen.
Bei Zahlungsverzug sind Mahngebühren sowie Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz fällig.
Der Veranstalter behält sich vor, bei ausbleibender Zahlung die Teilnahme zu verweigern.

§ 4 Standplatz und Zuweisung
Der Veranstalter weist den Standplatz zu. Auswahlwünsche können nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden.
Der zugewiesene Stand darf ohne Genehmigung weder ganz noch teilweise untervermietet oder anderweitig überlassen werden.
Verstöße gegen § 4 Abs. 2 führen zur sofortigen Räumung des Standes ohne Erstattungsanspruch.

§ 5 Betriebspflicht und Öffnungszeiten

Aussteller*innen verpflichten sich, ihren Stand während der gesamten öffentlichen Öffnungszeiten besetzt zu halten.
Mindestbesetzung: Eine sachkundige Person pro Standort.
Außerhalb der Öffnungszeiten gelten die An- und Abbauzeiten gemäß den Messeunterlagen.

§ 6 Aufbau und Abbau
Alle Aufbaumaterialien müssen schwerentflammbar sein (Baustoffklasse B1).
Schäden an Boden, Wänden oder Decken sind vom Aussteller zu ersetzen.
Der Abbau erfolgt ausschließlich in den vorgesehenen Zeiträumen. Restmaterialien sind vom Ausstellenden zu entsorgen.

§ 7 Werbung und Vertriebsaktivitäten
Werbung ist nur auf dem eigenen Stand gestattet.
Aktives Verteilen von Werbemitteln außerhalb des eigenen Standes ist untersagt.
Lesungen, Signierstunden und ähnliches finden nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter im Rahmen des Kulturprogramms statt.

§ 8 Sicherheit und Ordnung
Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind verboten.
Der Veranstalter gewährleistet die allgemeine Geländesicherheit, haftet aber nicht für Verluste oder Schäden persönlicher Gegenstände.
Aussteller*innen werden dringend empfohlen, ihre Ausstellungsgüter selbst zu versichern.

§ 9 Haftung
Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
Die Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 10 Bild- und Tonrechte
Der Veranstalter ist berechtigt, Fotos und Aufnahmen der Veranstaltung für eigene Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.
Bildaufnahmen von Aussteller*innen oder deren Ständen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO).
Aussteller*innen können dem Fotografieren ihres Standes schriftlich widersprechen.

§ 11 Änderungen und Stornierung
Der Veranstalter behält sich Änderungen an Zeit, Ort und Programm vor.
Bei Absage der gesamten Veranstaltung erstattet der Veranstalter die gezahlte Standmiete abzüglich bereits entstandener Kosten.
Für Eigenabsagen von Aussteller*innen gelten folgende Bedingungen:
Bis 90 Tage vor Beginn der Messe am 12.6.2027 kann der Stand kostenlos storniert werden.
Bei einer Stornierung bis 60 Tage vor Beginn der Messe am 12.6.2027 beträgt die Bearbeitungsgebühr 25% des Rechnungsbetrags.
Bei einer Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Messe am 12.6.2027 beträgt die Bearbeitungsgebühr 50% des Rechnungsbetrags.

Danach muss die Standbuchung zu 100% bezahlt werden, denn die Raummiete, sowie Nebenkosten und Kosten für Werbung sind zu diesem Zeitpunkt bereits angefallen.
Dem Veranstalter bleibt die anderweitige Vergabe der Standfläche vorbehalten. Durch eine Weitervermietung entstehende Vorteile werden auf den Schaden angerechnet.
Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 12 Datenschutz
Aussteller*innendaten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet.
Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung oder gesetzlicher Erlaubnis.

§ 13 Schlussbestimmungen
Der Veranstalter übt für die Dauer der Veranstaltung das Hausrecht aus. Teilnehmende, die das Hausrecht verletzen oder Anweisungen des Personals wiederholt nicht Folge leisten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Rückvergütung von Teilnahmegebühren bei Ausschluss aus verhaltensbedingten Gründen ist ausgeschlossen.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand ist Hamburg..
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam (§ 139 BGB).
Schriftform gilt als vereinbart; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.